

Hygienekonzept für eine Einzelsprungbewertung durch Richter im Individualsport Reiten am 20.03.2022 auf der Anlage des B&B Reitstalls Hesel unter 3G Regelung

Die Durchführung einer Einzelsprungbewertung durch Richter im Individualsport Reiten am 20.03.2022 auf der Anlage des B&B Reitstalls Hesel (Vorwerker Str. 13, 26835 Hesel) in der Zusammenarbeit mit dem Reit- und Fahrverein Hesel e.V. liegt dem folgenden Hygienekonzept zu Grunde.

Die Hygiene-Beauftragte ist Kim Baumann, Vorwerker Str. 11, 26835 Hesel. Sie ist Ansprechpartner für Turnierteilnehmer und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch, die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren (z.B. durch Hinweisschilder) und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren. Die Hygiene- Beauftragte ist zudem verantwortlich für die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die häufig von vielen Menschen berührt werden.

Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Einzelsprungbewertung.

Teilnehmer/Begleitpersonen.

Der Zugang zur Anlage erfolgt unter 3G Regeln. Zudem müssen Zuschauer und Teilnehmer einen „Anwesenheitsnachweis“ auszufüllen und unterschreiben. Dieser ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und muss an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Ohne „Anwesenheitsnachweis“ ist der Zutritt nicht gestattet. Das Formular ist sowohl auf der Facebookseite des B&B Reitstalls Hesel als auch auf der Homepage des RuF Hesel herunterzuladen. Die Dokumentationsunterlagen werden 4 Wochen lang nach Abschluß der Veranstaltung aufbewahrt und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt.

Die allgemeinen Hygieneregeln: Häufiges und gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht sind auf dem gesamten Gelände inkl. Parkplätze einzuhalten

Zutritt zum Gelände erhalten ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

Anreise

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss der Einzelsprungbewertung.

Abstandsregelungen

Auf dem gesamten Gelände ist der Mindestabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Reithallen als auch für das Außengelände.

Mund-/Nasenschutz

In den Gebäuden ist das Tragen einer FFP2 Maske oder medizinischen Maske verpflichtend (ausgenommen Teilnehmer bei der Vorbereitung ihrer Pferde in der Vorbereitungs- bzw. Prüfungshalle.

Vorbereitungshalle

Die Anzahl der Reiter in der Vorbereitungshalle wird auf acht begrenzt. So kann der Mindestabstand leicht eingehalten werden. Eine ausreichende Durchlüftung wird durch große Türen sichergestellt.

Turnierhalle

Auch in der Prüfungshalle wird jeder Zeit auf die Abstandsregelung sowie eine ausreichende Durchlüftung geachtet.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden während des gesamten Tages immer wieder gereinigt und desinfiziert. Alle Personen haben die Möglichkeit sich die Hände mit Seife zu waschen und zu desinfizieren. Auch Papierhandtücher stehen ausreichend zur Verfügung.

Auf der gesamten Anlage stehen Desinfektionsmittel bereit, sodass alle Personen die Möglichkeit haben sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

Meldestelle

In der Meldestelle ist eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon oder Internet ausreichend. Die Abrechnung erfolgt weitestgehend kontakt- und bargeldlos. Um möglichst viel Abstand an der Meldestelle zu gewährleisten wird diese in einem Wohnwagen untergebracht, so dass jeglicher Kontakt zu den Aktiven durch ein Fenster und ausreichend Abstand erfolgen kann.

Siegerehrung

Auf die Durchführung von Siegerehrungen, Platzierungen und weiteren Zeremonien im herkömmlichen Sinne wird verzichtet. Die Bekanntgabe der Rangierung über Lautsprecher und der Upload der Ergebnislisten ist ausreichend. So können sich die Teilnehmer unmittelbar nach ihrem Start und der Versorgung des Pferdes auf den Heimweg machen.

Gastronomie

Alle Getränke und Speisen sind im Außenbereich der Anlage zu verzehren. Dabei ist unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Alle Speisen und Getränke werden von Helfern mit Einmalhandschuhen und Mund- /Nasenschutz ausgegeben. Bei der Herstellung der Speisen wird ebenfalls ein Mund- Nasenschutz und Einmalhandschuhe getragen.

Die Ausgabe erfolgt durch ein Fenster im Außenbereich. Die Anstehenden halten sich an den Mindestabstand. Klebmarkierungen am Boden helfen bei der Orientierung.

Hinweisschilder

Auf der gesamten Anlage bieten Hinweisschilder eine Orientierung bei der Einhaltung der geltenden Coronaregeln.